Rahmenvereinbarung

über die Aufnahme in den *dolpäp* Sprachmittler*innen-Pool

Zwischen

dolpäp – Dolmetschen im Pädagogischen Prozess, einem Projekt der Kindererde gGmbH,

vertreten durch die Geschäftsführung,

und

Herrn/Frau _____

Anschrift _____

für folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Gegenstand der Rahmenvereinbarung

Zur Unterstützung der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Flucht- und Migrationshintergrund und ihrer Familien hat sich in Berlin in den vergangenen Jahren ein erhöhter Bedarf an aufsuchenden Übersetzungsleistungen u.a. im Bereich der Kindertagespflege und -betreuung, in Familienzentren, der Kinder- und Jugendarbeit oder der sozialpädagogischen Beratung und Hilfen usw. ergeben.

Eine gelingende Erziehungspartnerschaft bedarf der guten Kommunikation zwischen Eltern und Fachkräften, insbesondere dann, wenn es aufgrund empfundener oder realer kultureller Verschiedenheit erhöhten Gesprächsbedarf gibt.

Der Senat für Bildung, Jugend und Familie stellt finanzielle Mittel für aufsuchende Übersetzungsleistungen als kontinuierliches, unkompliziert verfügbares Angebot bereit, um Berlin als zukunftsfähiger Stadt gerecht zu werden.

Mit der Bereitstellung eines Pools geeigneter Sprachmittler*innen, der Koordinierung der Einsätze und der Abwicklung des Erstattungsverfahrens für die Kosten wurde *dolpäp* beauftragt.

2. Beschreibung der Leistung

dolpäp erstellt einen Pool geeigneter Sprachmittler*innen der am häufigsten nachgefragten Sprachen, prüft die Qualifikation und stellt für die durch die registrierten Einrichtungen angefragten Termine Sprachmittler*innen zur Verfügung.

dolpäp stellt ein Formular für die Honorarabrechnung zur Verfügung, das sowohl für die Dokumentation vor Ort, als auch für die Abrechnung mit *dolpäp* genutzt wird (s. Anlage „Honorarrechnung zur Erbringung von Sprachmittlung“).

Sprachmittlung wird für mindestens eine Zeitstunde (60 Minuten) vereinbart. Ab Beginn der 2. Stunde erfolgt eine halbstündige Taktung. Die Dauer der von dolpäp finanzierten Gespräche ist auf 60 Minuten begrenzt. Ab der 61. Minute wird der Einrichtung eine weitere Rechnung durch die sprachmittelnde Person zur direkten Liquidation gestellt.

dolpäp stellt die angeforderten Sprachmittlungseinsätze auf einer Buchungsplattform zur Verfügung.

Die Sprachmittlungseinsätze erfolgen in erster Linie in sozialpädagogischen Einrichtungen.

3. Voraussetzungen für Sprachmittler*innen

Verhandlungsdolmetscher*innen weisen ein staatlich geprüftes Zertifikat vor; entweder eine abgeschlossene Fach/Hochschulausbildung zum*zur Dolmetscher*in oder einen Abschluss zum*zur Diplom-Dolmetscher*in im B.A. oder M.A.

Für fremdsprachliche Assistent*innen gelten folgende Qualifikationsvoraussetzungen:

- Beherrschung einer Zielsprache auf muttersprachlichem Niveau (oder mind. C1)
- Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache, belegt durch einen der folgenden Nachweise: Sprachzertifikat Niveau C1, deutschsprachiger Schulabschluss (mind. MSA), abgeschlossene dreijährige Berufsausbildung, Qualifizierung im pädagogischen oder beratenden Bereich (Integrationslotsen, Stadtteilmütter o.Ä.), umfangreiche Erfahrung im Ehrenamt (Migrant*innenselbstorganisationen, Willkommensinitiative, o.Ä.) oder Vergleichbares.

dolpäp behält sich vor, die Eignung der Sprachmittler*innen durch geeignete Maßnahmen und Einholung von Feedback zu prüfen.

Die Sprachmittler*innen sind selbstständig tätig. Sie werden im Auftrag der Einrichtung tätig, in der die Sprachmittlung erfolgt.

Der*Die Auftragnehmer*in führt die Leistungen in eigener Verantwortung aus. Arbeitszeit und Arbeitsort werden durch die Eigenart des Auftrags vorgegeben. Der*Die Auftragnehmer*in bestimmt selbstständig, welche Aufträge er*sie annimmt. Der*Die Auftraggeber*in ist berechtigt, die Leistungen durch Einzelangaben zu konkretisieren.

Der*Die Auftragnehmer*in ist frei, auch für andere Auftraggeber*innen tätig zu werden.

Voraussetzung für eine Zusammenarbeit mit *dolpäp* ist die schriftliche Erklärung der steuerlichen Anmeldung der selbstständigen Tätigkeit (s. Anlage „Erklärung der steuerlichen Anmeldung als selbständig tätige*r Sprachmittler*in“).

Bei Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung ist ein erweitertes Führungszeugnis nicht älter als drei Monate vorzulegen, welches nach fünf Jahren zu erneuern ist.

4. Anforderungen an die Sprachmittler*innen

- Auftreten: Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und korrektes Auftreten werden erwartet. Kann ein vereinbarter Termin nicht eingehalten werden, sind unmittelbar die Einsatzstelle und *dolpäp* zu unterrichten.
- Neutralität: Die Leistungen dienen ausschließlich der sprachlichen Unterstützung sozialpädagogischer Prozesse. Die Sprachmittlung wahrt dabei inhaltlich absolute Neutralität. Der Kontakt zwischen Klient*innen und Sprachmittler*innen beschränkt sich ausschließlich auf

das vereinbarte Gespräch. Es werden weder vorher noch im Anschluss bilaterale Gespräche über Inhalte des Gesprächs geführt.

- Transparenz: Mitarbeiter*innen der beauftragenden Einrichtung können dort nicht als sprachmittelnde Honorarkräfte tätig werden. Aufgrund der geforderten Neutralität sind private oder geschäftliche Beziehungen zwischen Sprachmittler*innen und Klient*innen der Einrichtung (Eltern usw.), für die der Einsatz bestellt wird, nicht erwünscht. Sollte dies trotzdem der Fall sein, ist dies der Einrichtung und *dolpäp* mitzuteilen.
- Verschwiegenheit: Die Sprachmittler*innen verpflichten sich zur Verschwiegenheit und zur Einhaltung des Datenschutzes.
 Über alle Inhalte der Gespräche und betriebliche Interna der beauftragenden Einrichtung ist Stillschweigen zu bewahren. Notizen, die während der Gespräche angefertigt worden sind, sind im Anschluss unmittelbar zu vernichten. Weder die Zugangsdaten zur Buchungsplattform von *dolpäp*, noch die zur Auftragsvermittlung überlassenen Daten der beauftragenden Einrichtung sind an Dritte weiterzugeben.

5. Vergütung und Rechnungslegung

Die Honorarordnung für Verhandlungsdolmetscher*innen und fremdsprachliche Assistent*innen richten sich nach Hon-KJH in der jeweils gültigen Fassung.

Verhandlungsdolmetscher*innen und fremdsprachliche Assistent*innen erhalten für die Sprachmittlungsleistungen ein Honorar inklusive sämtlicher Nebenkosten, insbesondere Fahrt- und Sachkosten. Mit der Zahlung des Honorars sind damit sämtliche Ausgaben und Aufwendungen ausgeglichen.

Für bestimmte Aufträge wird ggf. eine Anfahrtspauschale gezahlt. Dies ist der Auftragsbeschreibung des jeweiligen Auftrags zu entnehmen.

Sprachmittler*innen reichen ihre Honorarrechnungen zur Erstattung bei *dolpäp* ein. Hierzu ist das zur Verfügung gestellte Formular zu verwenden.

Die Umsatzsteuer kann nur gezahlt werden, wenn der*die Sprachmittler*in schriftlich erklärt, dass er*sie beim Finanzamt als umsatzsteuerpflichtig geführt und die Umsatzsteuer ans Finanzamt abführen wird (s. Anlage „Erklärung der steuerlichen Anmeldung als selbständig tätige*r Sprachmittler*in“). Der*die Sprachmittler*in ist verpflichtet, die genannte Erklärung jährlich abzugeben.

Nachträgliche Geltungmachung des Anspruchs auf Umsatzsteuer ist innerhalb von drei Monaten nur im laufenden Kalenderjahr und nur unter der Maßgabe vorhandener Mittel möglich. Fälschlich gezahlte Umsatzsteuer ist an dolpäp zurückzuerstatten. Diese Verpflichtung besteht über das Kalenderjahr hinaus.

Die Abrechnung der erbrachten Leistungen soll innerhalb von vier Wochen erfolgen und muss für das laufende Jahr bis spätestens zum **15.12.** erfolgen.

Die Erstattung erfolgt ausschließlich für durch dolpäp bewilligte Aufträge.

6. Einwilligungserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Einwilligungserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten ist Bestandteil dieser Rahmenvereinbarung und als gleichnamige Anlage beigefügt.

7. Vertragsdauer und Kündigung

Die Rahmenvereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch die Vertragspartner*innen in Kraft und endet automatisch bei Beendigung des Projekts.

Eine Kündigung der Vereinbarung ist jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende möglich. Erstattungen für Sprachmittlungsleistungen können nur erfolgen, wenn sie vor dem Datum der Wirksamkeit der Kündigung liegen.

Bei schwerwiegenden oder mehrfachen Verstößen gegen Bestimmungen der Rahmenvereinbarung ist *dolpäp* zu einer fristlosen Kündigung der Rahmenvereinbarung berechtigt.

8. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder infolge Änderung der Gesetzeslage oder durch höchstrichterliche Rechtsprechung oder auf andere Weise ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig werden oder weist dieser Vertrag Lücken auf, so sind sich die Parteien darüber einig, dass die übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung davon unberührt und gültig bleiben.

Jede Änderung dieser Vereinbarung bedarf der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.

Berlin, den	Berlin, den
_____	_____
Sprachmittler*in	Geschäftsführer:in Kindererde gGmbH

Mitgeltende Dokumente:

- Honorarrechnung zur Erbringung von Sprachmittlung
- Erklärung der steuerlichen Anmeldung als selbständig tätige*r Sprachmittler*in
- Einwilligungserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten